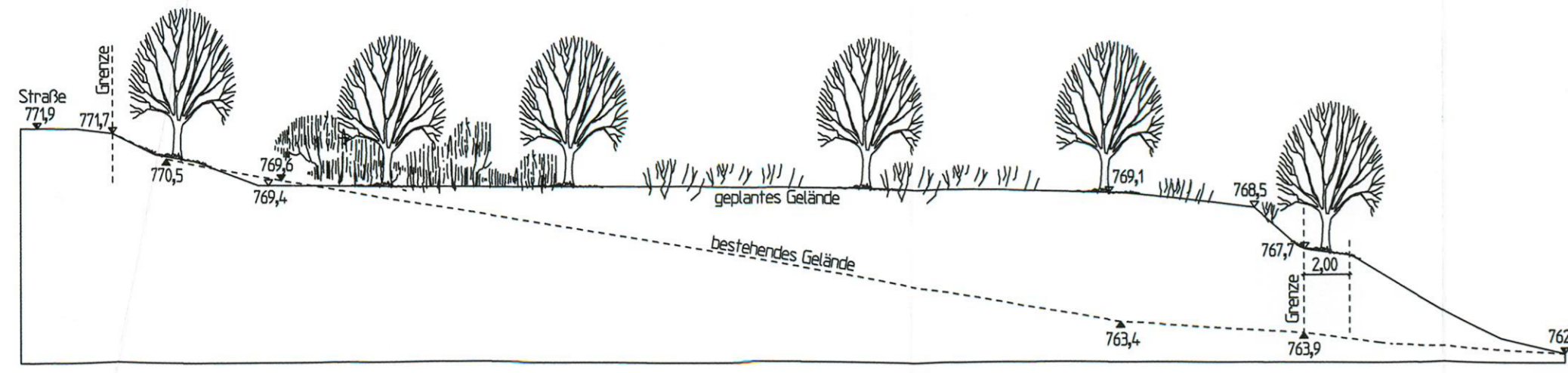


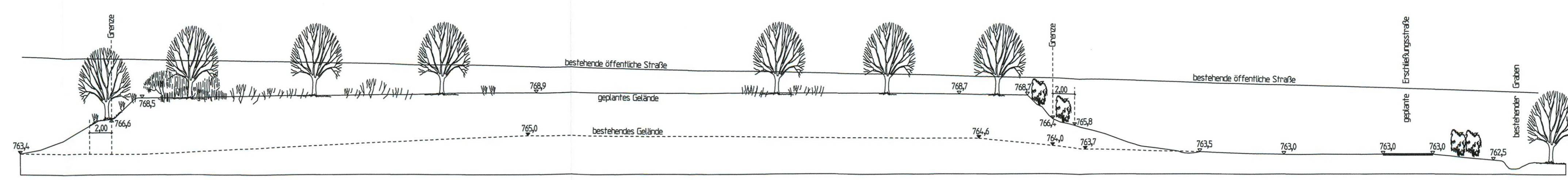
Schnitt 1-1

ohne Maßstab



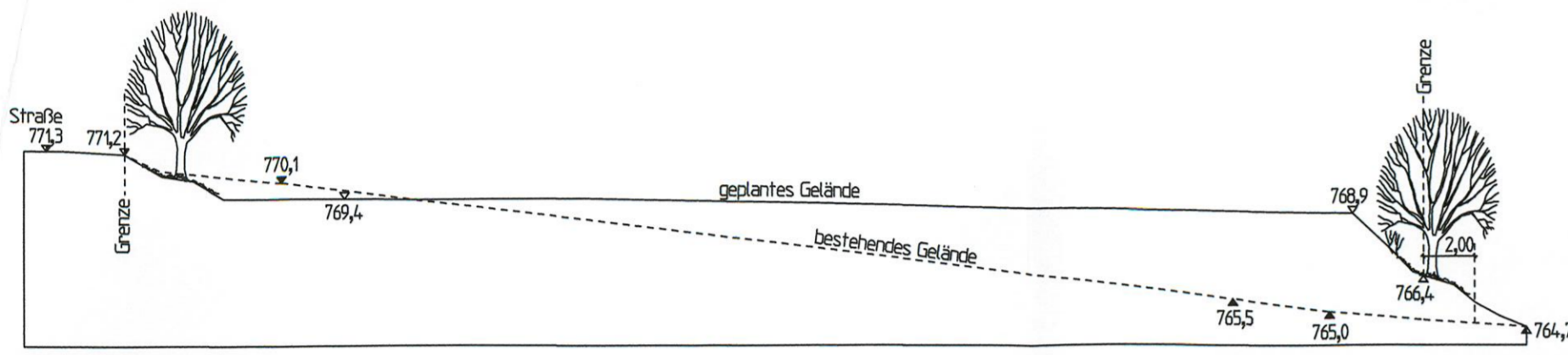
Schnitt 4-4

ohne Maßstab



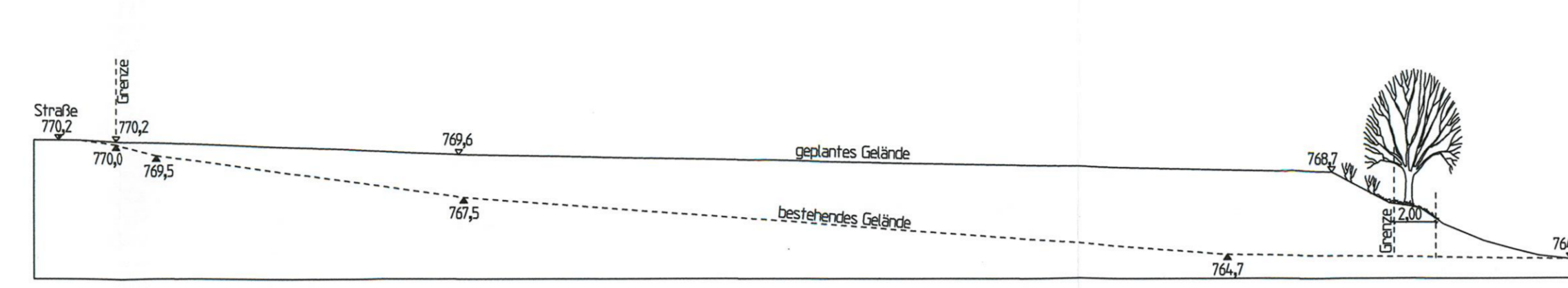
Schnitt 2-2

ohne Maßstab

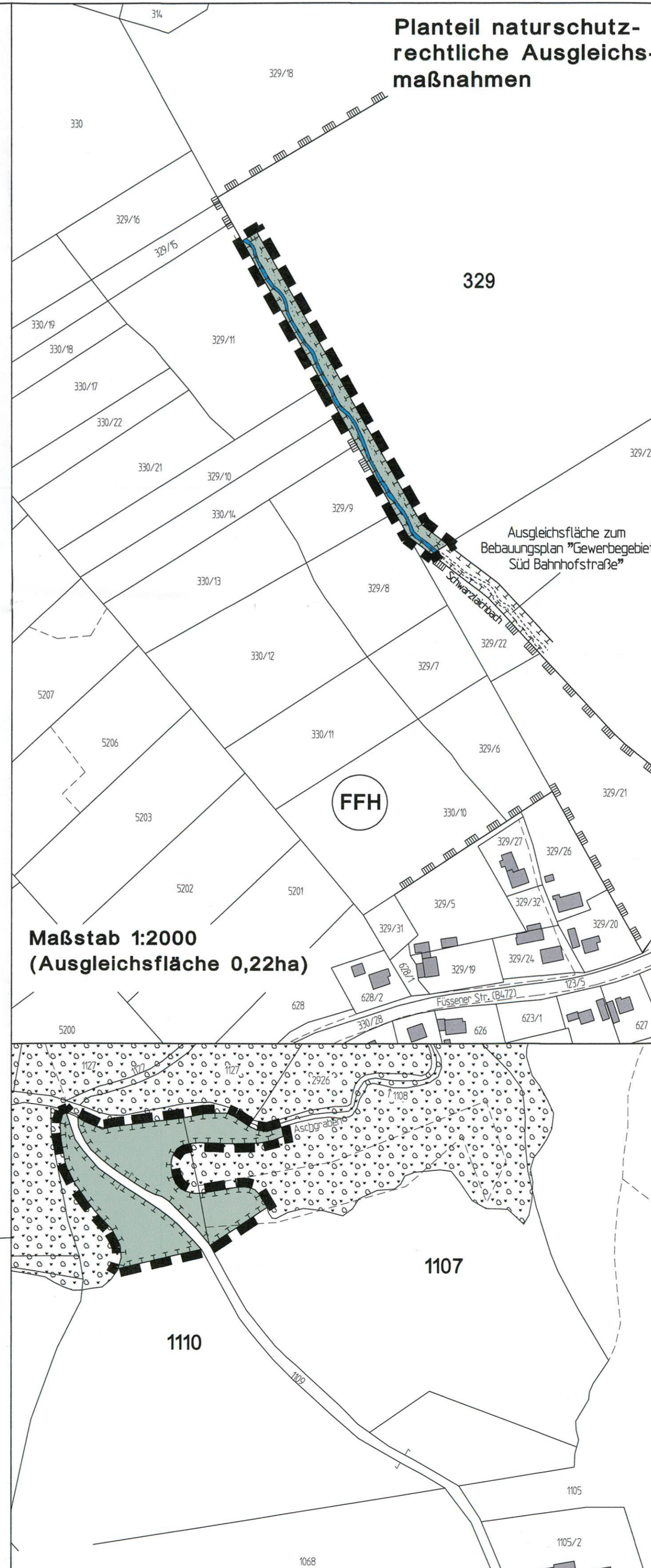


Schnitt 3-3

ohne Maßstab



Maßstab 1:500



LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- M₁ Mischgebiet mit Nummerierung, gemäß § 4 der textlichen Festsetzungen
- 0,6 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- OK=774,0m UMN maximale Oberkante baulicher Anlagen über Normalnull (NN)

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- offene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Ein- bzw. Ausfahrt

Grünflächen

- Flächen oder Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche für Stellplätze
- Fläche für Garagen
- Unterscheidung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen gemäß §10 der textlichen Festsetzungen
- Fassade an der entsprechend der Satzung bauliche und passive Schallschutzmaßnahmen notwendig sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Schildeck
- geplante Höhe Gelände in Metern über Normal Null als Obergrenze

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- unterirdische Ver- / Entsorgungslinien (Bestand)
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Bestandsbäume außerhalb des Geltungsbereiches
- geplante Entwässerungsrunde

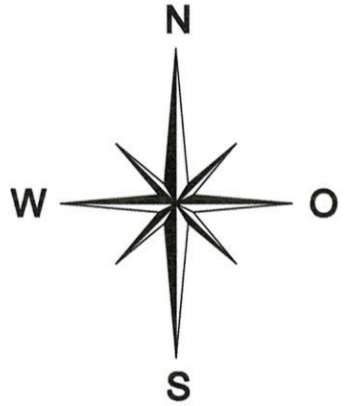
LEGENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Mischgebiet westlich der Hauptstraße* Ausgleichsfläche Flur Nr. 329 (Gemarkung Hohenpeißenberg): 0,22ha Ausgleichsfläche Flur Nr. 1107 und 1110 (Gemarkung Ammerhöhe): 0,12ha
- Entwicklung einer bachbegleitenden Hochstaudenfur, Mahd alle drei Jahre, Breite 10,0m
- passive Renaturierung des Baches
- Grenze FFH - Gebiet Nr. 8131-301.6 (Mookette von Peiting bis Wessobrunn)
- bestehende Waldfläche

VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2009 hat in der Zeit vom 15.01.2010 bis 15.02.2010 stattgefunden.
- c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.01.2010 gemäß §4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2009 beteiligt.
- d. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.03.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2010 bis 25.06.2010 beteiligt.
- e. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.03.2010 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2010 bis 25.06.2010 öffentlich ausgestellt.
- f. Die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.07.2010 zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.07.2010.
- g. Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2010 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 28.07.2010 als Satzung beschlossen.

Hohenpeißenberg, den 16.12.2009
 Thomas Dorsch
 Erster Bürgermeister



Gemeinde Hohenpeißenberg

Landkreis Weilheim / Schongau

Bebauungsplan "Mischgebiet westlich der Hauptstraße"

M = 1:500
 0 10m 20m 30m 40m 50m 60m 70m

KISSING, den 16.12.2009
 geändert am 31.03.2010
 geändert am 05.07.2010
 geändert am 26.07.2010

ARNOLD CONSULT AG
 Beratende Ingenieure und Architekten
 Bahnhofstr. 141 • 86439 Kissing
 Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
 E-Mail: info@arnold-consult.de